

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



7. Jahrgang

Bernburg (Saale), 24. Juli 2013

Nummer 29

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für den Salzlandkreis für das Haushaltsjahr 2013 **206**
- Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 26.06.2013 **208**

Die Anlage zum Beschluss Nr. B/1000/2013/6 ist am Ende des Amtsblattes beigefügt.

- Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 30.07.2013 **211**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Bekanntmachung der Stadt Bernburg (Saale) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen **211**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• **Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für den Salzlandkreis für das Haushaltsjahr 2013**

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 65 LKO i. V. m. § 95 GO LSA in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag in der Sitzung am 26.06.2013 folgende beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltplan werden

2013	die bisher festbesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
Ergebnisplan				
die ordentlichen Erträge	362.746.700		-222.500	362.524.200
die ordentlichen Aufwendungen	369.138.900	160.000		369.298.900
die außerordentlichen Erträge	8.516.500	1.847.300		10.363.800
die außerordentlichen Aufwendungen	0			
Finanzplan				
aus laufende Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	358.752.400		-222.500	358.529.900
Auszahlungen	361.615.100	160.000		361.775.100
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	24.350.600	1.767.600		26.118.200
Auszahlungen	20.537.200	1.567.900		22.105.100
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	17.072.800			17.072.800
Auszahlungen	25.442.700			25.442.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für das Haushaltsjahr 2013 nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung

in Höhe von 7.823.000 EUR
 um 5.313.300 EUR
 auf 13.136.300 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, bleibt für das Haushaltsjahr 2013 unverändert.

§ 5 bis § 9

Die weiteren Festlegungen zu den §§ 5 – 9 der Haushaltssatzung des Salzlandkreises werden gegenüber den bisherigen Festlegungen nicht geändert.

Bernburg, den 24.07.2013

gez. i.V. Stephan
Gerstner
Landrat

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach §.65 LKO i.V. m. § 94 Abs. 3 Satz 1 der GO LSA zur Einsichtnahme vom 25.7.2013 bis.02.08.2013 im Fachdienst 12a, Zimmer 314, Kreishaus 1, Karlsplatz 37 in Bernburg während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Die nach § 65 LKO LSA i. V. m. § 100 Abs.2 der GO LSA erforderliche Genehmigung des in §2 der Haushaltssatzung auf 1.875.500 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist durch das Landesverwaltungsamt Halle am 22.07.2013 unter dem Aktenzeichen 206.4.2-10402-SLK-1.NT2013 erteilt worden. Die Genehmigung erfolgte unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Kreditgenehmigung erst nach Bekanntgabe der entsprechenden Zuwendungsbescheide nach dem Stark III – Förderprogramm in Anspruch genommen werden darf.

Hinweis zur Haushaltssatzung:

Die im Haushaltsplan 2013 als außerordentlicher Ertrag sowie als Einzahlung aus Investitionstätigkeit dargestellten Klinikerlöse sind dem Salzlandkreis bereits im Jahr 2012 zugeflossen und daher auch ausschließlich im Jahr 2012 zu buchen.

Damit entfällt im Ergebnisplan für 2013 der außerordentliche Ertrag. Zum Ausgleich des ordentlichen Fehlbetrages 2013 ist die im Jahr 2012 gebildete außerordentliche Ergebnismrücklage zur Deckung gemäß § 23 Abs. 3 GemHVO Doppik heranzuziehen.

Bernburg, den 24.07.2013

gez. i.V. Stephan
Gerstner
Landrat

(Siegel)

• **Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 26.06.2013**

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 43. Sitzung am 26.06.2013 zu folgenden Themen Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst:

- Berufung des Kreisbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehren des Salzlandkreises mit Wirkung vom 12. Juli 2013

Beschluss Nr. B/1003/2013/2

Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt, den Feuerwehrkameraden Hans-Ulrich Robitzsch mit Wirkung vom 12. Juli 2013 in die bezeichnete Funktion des Kreisbrandmeisters als Ehrenbeamten auf Zeit zu berufen und durch den Landrat zu ernennen. Die Zeitdauer der Berufung beträgt 6 Jahre.

- Weitere Verwendung eines Teils des Kaufpreises für die Veräußerung der Geschäftsanteile der Klinikgesellschaften

Beschluss Nr. B/1002/2013/3

Der Kreistag beschließt die weitere Verwendung eines Teils des Kaufpreises für die Veräußerung der Geschäftsanteile der Klinikgesellschaften für folgende Maßnahmen:

	in Höhe von
- Schulbaumaßnahmen	316.000 EUR
- STARK III – Maßnahmen	1.846.200 EUR
- IT macht Schule	933.500 EUR
- Mitteldeutsche Kammerphilharmonie	350.000 EUR
Weiterer Ausgleich Haushalt 2013	<u>222.500 EUR</u>
	3.668.200 EUR.

- 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Beschluss Nr. B/1001/2013/4

Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2013. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

- Unterstützung der Erklärung der Hochschule Anhalt zu den finanziellen Kürzungen im Hochschulbereich in Sachsen-Anhalt

Beschluss Nr. B/997/2013/5

Der Kreistag unterstützt die Initiative der Hochschule Anhalt, mit ihrer Erklärung zu den Kürzungsvorgaben der Landesregierung auf die positiven Entwicklungen im Land Sachsen-Anhalt durch das umfangreiche Angebot der Hochschulen hinzuweisen. Der Salzlandkreis wird in einem Schreiben an die Landesregierung die Hochschulen als wichtigen wirtschaftli-

chen Standortfaktor der Region und Ausgangspunkt für die Ansiedelung junger Menschen und Familien mit wesentlichen Auswirkungen auf demografische Strukturen hervorheben.

- Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht Magdeburg für die am 01.01.2014 beginnende Amtsperiode

Beschluss Nr. B/1000/2013/6

Der Kreistag beschließt folgende in der Anlage stehenden Personen als Kandidaten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht Magdeburg in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Die Anlage zum Beschluss Nr. B/1000/2013/6 ist am Ende des Amtsblattes beigefügt.

- Wahl einer Vertrauensperson für den Wahlausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Bernburg

Wahl Nr. W/0032/2013/7

Der Kreistag wählt den Bewerber Herrn Börries Hochfeld als Vertrauensperson für den Wahlausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen in der Strafgerichtsbarkeit für den Amtsgerichtsbezirk Bernburg.

- Abberufung und Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Bernburger Theater- und Veranstaltungs gGmbH auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Beschluss Nr. B/1010/2013/8

1. Der Kreistag beruft Herrn Jürgen Weigelt als Mitglied des Aufsichtsrates der Bernburger Theater- und Veranstaltungs gGmbH ab.
2. Der Kreistag entsendet auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Mirko Bader in den Aufsichtsrat der Bernburger Theater- und Veranstaltungs gGmbH.

- Arbeitsfördergesellschaften im Salzlandkreis
hier: Einbindung der Bernburger Bildungs- und Strukturfördergesellschaft mbH in die Struktur der BQI – Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck

Beschluss Nr. B/998/2013/9

1. Der Kreistag beschließt die Einbindung der Bernburger Bildungs- und Strukturfördergesellschaft mit beschränkter Haftung in den Unternehmensverbund der BQI – Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck durch eine Verschmelzung der Bernburger Bildungs- und Strukturfördergesellschaft mit beschränkter Haftung auf die GESAS – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Schönebeck mbH nach § 2 Ziff. 1 des Umwandlungsgesetzes im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge gegen Gewährung von Anteilen in Höhe der übernommenen Anteile am Stammkapital an der GESAS – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Schönebeck mbH.
2. Der Kreistag legitimiert den Landrat des Salzlandkreises oder einen von ihm bevollmächtigten Beschäftigten alle in Zusammenhang mit der Verschmelzung beider Gesellschaften stehenden Entscheidungen zu treffen, Verträge zu schließen und die entsprechenden Erklärungen hierzu abzugeben.

- Vorbereitung der Umsetzung des neuen Kinderförderungsgesetzes zum 01.08.2013

Beschluss Nr. B/996/2013/10

Der Kreistag beschließt die Eckpunkte, Termine und die Vereinbarung zur Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes ab 01.08.2013.

- Umwandlung der Sekundarschule „Albert Schweitzer“ Aschersleben zur Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2013/14

Beschluss Nr. B/1005/2013/11

1. Der Kreistag stimmt vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung der Umwandlung der Sekundarschule „Albert Schweitzer“ zur Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2013/14 zu.
2. Der Kreistag beschließt die Bildung eines Schuleinzugsbereiches Salzlandkreis gemäß § 41 Abs. 2 SchulG LSA.

Bernburg (Saale), 16. Juli 2013

gez. i. V. Stephan
Gerstner
Landrat

3. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 30.07.2013

Datum: Dienstag, 30.07.2013, 16:30 Uhr

Ort: Stiftung Evangelische Jugendhilfe
St. Johannis, Dr.-John-Rittmeister-
Straße 6, 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.03.2013
- 2 Anerkennung des Vereins Starshine - Lichtblicke für die junge Generation e.V. als freier Träger der Jugendhilfe Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: UB/0028/2013
- 3 Kategorisierung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Mehringen Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: UB/0029/2013
- 4 Information zum aktuellen Stand der Umsetzung des neuen KiFöG
- 5 Berichterstattung über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII
- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Geschäftsordnung
- 8.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

8.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 12.03.2013

9 Anfragen und Anregungen

10 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Schütze-Dittrich
Ausschussvorsitzende

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Bekanntmachung der Stadt Bernburg (Saale) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013.

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Bernburg (Saale) wird in der Zeit vom

2. September 2013 bis 6. September 2013

während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Freitag 9 Uhr bis 12 Uhr, Dienstag 14 Uhr bis 18 Uhr und Donnerstag 14 Uhr bis 16 Uhr im Einwohnermeldeamt der Stadt Bernburg (Saale), Rathaus II, Schlossstraße 11, Zimmer 012 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk

gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 6. September 2013 bis 12:00 Uhr, bei der Stadt Bernburg (Saale), Rathaus II, Schlossstraße 11, Zimmer 012 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 71 – Anhalt durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. September 2013, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch auf der Homepage der Stadt Bernburg (Saale) unter www.bernburg.de eingesehen werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bernburg (Saale), den 15. Juli 2013

gez. Schütze
Oberbürgermeister

**Vorschlagsliste für die Wahl der
ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Obergericht Magdeburg**

Lfd. Nr.	Name, Vorname/n	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf; erlernter und derzeit ausgeübter	Anschrift
1	Jost, Harald	Würflau Kreis Köthen	18.01.1948	Bildungsstättenleiter jetzt Rentner	Rudolf-Breitscheidstr. 8 06449 Aschersleben
2	Lindig, Horst		22.02.1942	Rentner	Grüne Str. 7 06467 Stadt Seeland OT Hoym
3	Naumann, Reinhard	Beckum	24.02.1947	Polierer jetzt Rentner	Brückenstr. 24 06429 Nienburg (Saale)
4	Eberman Lutz	Wolfen	06.10.1965	Bürokaufmann	Armstrongstr. 36 06449 Aschersleben
5	Götze, Karl-Heinz	Braunschweig	04.01.1948	Dipl. Verwaltungswirt Beamter im Ruhestand	Über der Eine 10a 06449 Aschersleben
6	Knuppe, Heike	Aschersleben	10.10.1964	FA für Eisenbahntechnik Fahrdienstleiterin	Vogelgesang 59 06449 Aschersleben
7	Müller, Thomas	Aschersleben	05.11.1967	gelernter Dipl. Verwaltungswirt z.Zt. Selbst. Vermittler von Reiseangeboten	Hinter der Pechhütte 4 06449 Aschersleben
8	Janßen, André	Aschersleben	27.01.1987	Bürokaufmann z.Zt. BWL Student	Lübenstraße 21 06449 Aschersleben
9	Sperling, Harry		25.10.1948	gelernter Maurer Rentner	Magdeburger Str. 32 06449 Aschersleben
10	Goertz, Heiko	Schönebeck	17.02.1966	Industriekaufmann Projektleiter	Turnierstr. 2 39218 Schönebeck
11	Rätzel, Roland	Schönebeck	19.11.1954	Werkzeugmacher Monteur bei der Deutschen Bahn	Otto-Kresse-Str. 30 39218 Schönebeck
12	Unger, Kay	Staßfurt	20.12.1970	Agrotechniker Geschäftsführer einer GmbH	Nordnau 22 39444 Hecklingen
13	Weimann, Martina	Gotha	09.07.1951	Agraring. Frührentnerin	Lindenplatz 6 06425 Plötzkau

14	Schmidt, Petra	Staßfurt	14.05.1961	Kaufm. Angestellte/ Export	Zollstr. 8A 39418 Staßfurt
15	Otto, Kathrin	Staßfurt	06.12.1967	Krankenschwester, Arzthelferin Pharmareferentin	Knappenweg 47 39418 Staßfurt
16	Rüdiger, Heidi	Peißen	31.01.1974	Personalreferentin z.Zt. Arbeitssuchend	Holunderweg 5 39218 Schönebeck
17	Wengorz, Johannes	Bernburg	17.11.1953	Autolackiermeister Geschäftsführer - selbständig	Ilberstedterstr. 118 06406 Bernburg
18	Büttner, Uwe	Staßfurt	11.09.1950	Rundfunk-u. Fernsehmech. Meister Kaufmann	Förderstedter Str. 25a 39418 Staßfurt
19	Rosenthal, Joachim	Güsten	15.07.1949	Dipl. Inge. Verbandsgeschäftsführer bis 30.06.13 im öffentlichen Dienst	Heimstättenhof 5 39439 Güsten
20	Wenzel, Ute	Greiz	02.10.1959	Zustellerin Rentnerin/ Erwerbsunfähig	Albert-Schweitzer-Ring 23 06406 Bernburg
21	Hentze, Andrea	Gardelegen	12.07.1962	Wirtschaftskauffrau Verbandzustellerin	Unterstraße 48 06449 Aschersleben
22	Siebert, Hermann-Georg	Osnabrück	08.02.1947	Großhandelskaufmann Rentner	Schäferberg 32 06406 Bernburg
23	Ammer, Uwe	Magdeburg	04.02.1964	Maurer Haustechniker	Schunkestraße 18 39444 Hecklingen
24	Kobitsch-Meyer, Michael	Leipzig	24.06.1948	Dipl. Ingenieur	Bahnhofstraße 26 39249 Barby
25	Krüger, Rosemarie	Magdeburg	25.02.1948	Ing. - Ökonom Rentnerin	Magdeburger Weg 38 39443 Atzendorf
26	Bauer, Ingrid	Kehnert	19.10.1948	Handelskauffrau Inspektorin Signal-Iduna	Am Schachtsee 48 39435 Wolmirsleben
27	Muschalle-Höllbach, Ethel		19.01.1947	Ing. - Ökonom/ Rentnerin	Mittelstraße 22 39444 Hecklingen
28	Pochanke, Tobias	Staßfurt	19.05.1974	Hotelfachmann Mitarbeiter Servicecenter	Kupferstraße 18 39439 Güsten